

## Anlage 1

### Preisblatt der Stadtwerke Wedel GmbH zur GasGVV

Gültig ab: 01. Mai 2007

#### I. Zu 5. der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 GasGVV)

- Mahnung 4,50 Euro
- Nachinkasso / Direktinkasso 34,20 Euro
- Kann ein Lastschriftauftrag aufgrund eines Verschuldens des Kunden (z.B. falsche Angaben, fehlende Deckung) nicht ausgeführt werden, werden dem Kunden die vom jeweiligen Geldinstitut erhobenen Gebühren weiterberechnet.

#### II. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen (Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung, §§ 17, 19 GasGVV)

- Für die Unterbrechung und die Wiederherstellung der Versorgung einer Kundenanlage werden pauschal berechnet:  
48,52 Euro (netto)  
57,74 Euro (brutto)

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstanden Kosten abhängig gemacht.

- Nichtantreffen des Kunden trotz ordnungsgemäßer Termin- und Ersatzterminankündigung  
23,92 Euro (netto)  
28,46 Euro (brutto)
- Ausbau eines Zählers wegen nicht bezahlter Forderungen  
Berechnung nach tatsächlichem Aufwand
- Einbau eines wegen nicht bezahlter Forderung ausgebauten Zählers  
Berechnung nach tatsächlichem Aufwand
- Setzen einer Trennsäule wegen nicht bezahlter Forderungen  
Berechnung nach tatsächlichem Aufwand

#### III. Umsatzsteuer

Den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten aus Mahnung und Nachinkassogang, wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (seit dem 01.01.2007: 19 %) hinzugerechnet.